Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatlich 2,00 RM. Halbmonatl. 1,00 RM. Postbezug monatl. 2,00 RM. einschl. 43 Rpf. Postgebühren (hierzu 36 Rpf. Zustellungsgeb.) Kreuzbandsend.: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpf.

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachlaß nach Maßstaffel I oder Mengenstaffel D. Briefgebühr für Ziffernanzeigen 30 Rpf. ausschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 gültig.

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Postanschrift: Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981—27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriastr. 4a; Fernruf: 219361—219366

Postschek: Dresden 2060 — Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 300 + Donnerstag, 23. Dezember 1937 45. Jahrgang

Englische Kabinettsbeschlüsse über Fernost

Neue Protestnote an Japan wegen eines Zwischenfalls in Hongkong — Sowjetrussische Hinrichtungswelle geht weiter

Bedenken gegen Flottendemonstration

Kein selbständiges Vorgehen — Englands Mittelmeerflotte geht vorläufig nicht nach Ostasien

Telegramm unsres Korrespondenten

St. London, 23. Dezember

Das englische Kabinett hielt gestern zwei Sitzungen von zusammen fünf Stunden ab. Der wichtigste Beratungsstoff war die Lage im Fernen Osten. Es wurde erwogen, die gesamte Mittelmeerflotte nach dem Fernen Osten zu entsenden. Außenminister Eden soll sich für den Vorschlag eingesetzt haben. Gegen diese Flottendemonstration erhoben sich jedoch folgende Bedenken:

1. Hält die englische Regierung es nicht für ratsam, Frankreich allein die „Wache" im Mittelmeer zu lassen;

2. ist die britische Regierung der Ansicht, daß die Verschärfung der Lage, die durch einen solchen Schritt eingetreten wäre, noch vermieden werden muß;

3. hat die Regierung nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die amerikanische Regierung, mit der sie gestern in ständiger Verbindung stand, einen ähnlichen Schritt unternehmen würde. Allein will England aber eine solche Flottendemonstration nicht durchführen.

Der Plan wurde daraufhin vorläufig fallen gelassen. Er ist aber nicht aufgehoben, sondern zunächst nur aufgeschoben. Um jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die englische Regierung nicht noch weiter als bisher zurückweichen will, ist eine neue britische Protestnote an Japan ergangen. Sie bezieht sich auf einen Vorfall, der sich am 11. Dezember in Honkong zugetragen hat. Ein Fahrzeug der chinesischen Seezollverwaltung, das unter dem Kommando eines Engländers stand, wurde in britischen Hoheitsgewässern von einem japanischen Kriegsschiff beschossen, das sich außerhalb der Hoheitsgewässer befand. Später sollen die Matrosen des japanischen Schiffes in Hongkong an Land gegangen sein. Es ist bezeichnend, daß erst jetzt gegen diese Verletzung britischer Hoheitsrechte protestiert wird. Der Zwischenfall war hier bereits am 12. Dezember bekannt. In der Note verlangt England die Zusicherung, daß die britischen Hoheitsrechte in Hongkong strikte beachtet werden. Einflußreiche Kreise in England und Amerika arbeiten hinter den Kulissen, um ein scharfes Auftreten der Westmächte gegen Japan zu erreichen.

Washington dementiert

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Washington, 23. Dezember. (United Preß)

Von zuständiger Seite verlautet hier, daß die Gerüchte unzutreffend seien, die von einer gemeinsamen Aktion der Vereinigten Staaten mit England in Ostasien wissen wollen. Die Vereinigten Staaten würden an ihrem bisherigen Kurs festhalten und ihre volle Unabhängigkeit wahren.

Schwere Luftkämpfe über Nantschang

Große Verbindungsstraße zwischen China und Sowjetrußland im Bau

• Tokio, 23. Dezember

Nach einer Domeimeldung haben japanische Flugzeuge die Hauptstadt der Provinz Kiangsi, Nantschang, angegriffen und den dortigen Flugplatz mit Bomben belegt, wobei sechs chinesische Flugzeuge zerstört wurden. Nach dem Bombardement stiegen 20 chinesische Flugzeuge zum Gegenangriff auf. Es entwickelten sich heftige Luftkämpfe, bei denen laut Domei 17 chinesische Flugzeuge abgeschossen wurden.

In chinesischen Kreisen verlautet, daß China zur Verbesserung seiner Verkehrsverbindungen mit der Sowjetunion den Bau einer 5000 Kilometer langen Straße in Angriff genommen hat, die von Szetschuan aus quer durch Kansu und Chinesisch-Turkestan nach Sowjetrußland verlaufen soll. Es wird behauptet, daß der Transport von Kriegsmaterial von Sowjetrußland nach China statt wie bisher in einigen Monaten in knapp 14 Tagen bewerkstelligt werden könne, sobald die geplante Straße fertig sei.

In chinesischen Kreisen spricht man davon, daß bei einer Umbildung der Regierung Tschang Kai-scheks Minister ausscheiden würden, die sich für Verhandlungen mit Japan ausgesprochen hätten, wohingegen eine engere Zusammenarbeit mit den Kommunisten eintreten werde, die zu einer weiteren Stärkung der antijapanischen Einstellung führen würde.

Japanische Erklärung zum „Panay"-Zwischenfall

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

Tokio, 23. Dezember. (Durch United Preß)

Ein Sprecher des Außenministeriums erklärte gestern zum „Panay"-Zwischenfall, daß niemals amerikanische Kriegsschiffe absichtlich beschossen worden seien. Die Berichte von einer Beschießung der „Panay" von einem japanischen Kanonenboot aus seien dahin zu erklären, daß die Beschießung chinesischen Kanonenbooten gegolten habe, wobei die „Panay" von verirrten Kugeln vielleicht getroffen worden sei. Die Rettungsarbeiten der japanischen Truppen auf der „Panay" seien der Beweis für die freundschaftliche Haltung der japanischen Soldaten.

Wie verlautet, haben alle japanischen Kommandeure in China neue Anweisungen erhalten, wonach die ausländischen Interessen unter allen Umständen zu respektieren seien.

13 neue Todesurteile in Sowjetrußland

× Moskau, 23. Dezember

Jeder Tag bringt neue Meldungen von Hinrichtungen im „Sowjetparadies". So wurden in einem großen politischen Prozeß in Tiflis fünf leitende Beamte der Georgischen Zentralstelle für die Getreideaufbringung wegen „Sabotageakten" zum Tode durch Erschießen verurteilt. In Archangelsk wurden acht Funktionäre der Forstwirtschaft wegen „konterrevolutionärer Umtriebe und Schädlingsarbeit" nach einem mehrtägigen Prozeß zum Tode verurteilt.

Einen sehr sarkastischen Kommentar zu den Massenhinrichtungen in Sowjetrußland geben heute die „Times" in Bemerkungen zu einer Meldung ihres Rigaer Korrespondenten über die Kaninchenzüchtung in Sowjetrußland als Mittel gegen die Hungersnot. Die „Times" schreiben hierzu, die Sowjets hätten das Kaninchen in eine peinliche Lage versetzt. Es sei zu einem Veteran der sowjetrussischen Revolution geworden und gehöre jetzt zur „alten Bolschewistengarde". Zwar habe das Kaninchen niemals hohe Posten innegehabt, und daher sei der Kontakt mit den ausländischen Spionagediensten notwendig begrenzt gewesen. Trotzdem solle das Kaninchen lieber vorsichtig sein. Dem Staate in Sowjetrußland heutzutage einen Dienst erweisen, heiße, in Lebensgefahr schweben. Niemand würde daher überrascht sein, zu hören, daß die armen Kaninchen als „Trotzkisten" entlarvt und in „Ungnade" gefallen seien.

Sozialversicherung saniert

Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung — Eine soziale Großtat

× Berlin, 23. Dezember

Die Reichsregierung hat am 21. Dezember 1937 das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung beschlossen, das eine neue Großtat nationalsozialistischer Sozialpolitik bedeutet. Das Gesetz verbessert die Lage der deutschen Arbeiterschaft durch den Ausbau der Versicherungsleistungen, durch die Erweiterung der Kinderbeihilfen des Reiches an kinderreiche Familien und durch die Beitragserleichterung der Bergleute um mehr als eine halbe Milliarde Mark jährlich. Gleichzeitig schafft das Gesetz die finanziellen Grundlagen für die dauernde Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der Knappschaftlichen Pensionsversicherung, ohne daß den Versicherten und ihren Unternehmern — abgesehen von den Bergbauunternehmern — eine Mehrbelastung zugemutet wird. Die Reichsregierung hat damit ihr im Jahre 1933 begonnenes Sanierungswerk planmäßig fortgeführt, so daß der Lebensabend der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft nunmehr als gesichert angesehen werden kann. Die Regierung Adolf Hitlers hat damit das fünfte Jahr ihres Wirkens durch eine soziale Großtat abgeschlossen. (Die Einzelheiten des Gesetzes siehe Seite 2.)

Nationalsozialistische Sozialreform

Das Gesetz zur Sicherung und zum Ausbau der Rentenversicherungen ist eine soziale Großtat. In ihm offenbart sich, daß im nationalsozialistischen Reich die soziale Fürsorge nicht etwa nur äußerliche Verpflichtung, sondern inneres Gesetz ist. Das neue Gesetz geht, wenn wir es einmal so ausdrücken wollen, über Bismarck hinaus. Das alte Reich hatte die Sozialversicherung der arbeitenden Schichten geschaffen und dafür — das war die große neue Idee — die Hilfe des Reichs, also der Gesamtheit, zur Verfügung gestellt. Nunmehr werden ganz bestimmte Versicherungsleistungen, wird also in diesem Bereich ein fest umrissener sozialer Standard vom Reich durch eine Garantie endgültig gesichert. Mit diesem Grundsatz beginnt eine völlig neue Etappe in der Geschichte der Sozialversicherung.

Wie war der Zustand der Rentenversicherungen Anfang 1933, als der Nationalsozialismus die Macht in Deutschland antrat? Reichsarbeitsminister Seldte hat ihn, als er am Dienstagabend vor einem Kreise von Pressevertretern über die Jahresleistungen seines Ressorts sprach, scherzhaft, aber sehr treffend dahin charakterisiert: „Was bei den Arbeitslosen an Millionen zuviel da war, fehlte an Millionen bei den Sozialversicherungen." Mit dieser Bemerkung ist gleichzeitig die Aufgabe dargestellt, die es damals zu lösen galt. Einmal mußten den Arbeitslosen Arbeitsplätze geschaffen, zum andern mußten die Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte in ihrem Bestand und ihrer Leistungsfähigkeit erhalten werden. Die Arbeitslosigkeit ist beseitigt worden. Und mit dem Sieg in der Arbeitsschlacht, mit der Zunahme der Beschäftigung, die gleichzeitig eine Entlastung von unproduktiven Ausgaben, eine Vermehrung der Steuern und eine Zunahme der Beiträge zu den Versicherungen brachte, waren die Voraussetzungen gegeben, um die große, entscheidende soziale Aufgabe, die Sanierung der Rentenversicherung, in Angriff zu nehmen. Schon im Dezember 1933 geschah, was trotz aller wirtschaftlichen und sozialen Not von der nationalsozialistischen Regierung für einfach unerläßlich gehalten wurde, und jetzt ist vollendet worden, was für den Nationalsozialismus von Anfang an Ziel und Absicht war.

Die endgültige Sanierung der Sozialversicherungen und ihr Ausbau, der darüber hinaus vorgenommen wird, sind dem Wesen nationalsozialistischer Gesetzgebung entsprechend Gemeinschaftsleistungen. Die Sozialversicherungen, die den Lebensabend der Arbeiter und Angestellten sichern und die für die Hinterbliebenen sorgen, sind Angelegenheit der Gesamtheit. Das wird vor allem in der Garantie des Reichs für die Versicherungsleistungen deutlich. Auch die neue Regelung für die Knappschaftliche Pensionsversicherung baut in bemerkenswerter Weise auf dem Gedanken der Gemeinschaftsleistung auf. Die Invalidenversicherung wird künftig jährlich 50 Millionen Mark an die Knappschaftliche Pensionsversicherung überweisen. Die Tätigkeit des Bergmannes, in dessen Händen die Urproduktion ruht, ist die Voraussetzung für das Schaffen der andern. Deshalb ist die Sicherung der sozialen Rechte des Bergmannes auch die Aufgabe aller.

Nachdem das Gesetz vom 7. Dezember 1933, das eine zwige Jahresrente des Reiches schuf, der erste Schritt zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben bei den Rentenversicherungen geworden war, ist nun mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes dieser Ausgleich geschaffen worden und die endgültige Sanierung, insbesondere auch der Knappschaftsversicherung, des Sorgenkindes unter den Rentenversicherungen, erreicht worden. Das Gesetz geht aber weiter. Es baut die Leistungen der Versicherungsträger aus. Die einschränkenden Bestimmungen der einstigen Notverordnungen werden zumeist aufgehoben. Die Sicherung der Rückerstattung der Beitragshälften für Frauen, die heiraten, erleichtert die Eheschließung von Angestellten. Außerdem sind die Vorschriften der neuen Wehrverfassung des Reichs angepaßt worden. Die Zeit des Arbeits- und Wehrdienstes wird auf die Wartezeit angerechnet, so daß die Anwartschaften ohne Beitragsleistung erhalten werden. Schließlich sind die Ruhensvorschriften beim Zusammenfallen mehrerer Renten gemildert worden. Das wird für rund 100 000 Kriegsbeschädigte zu einer wesentlichen Verbesserung der Versicherungsleistung führen und beim Zusammentreffen der Knappschaftsrente mit der Rente der Invalidenversicherung werden auch die Pensionen der Bergarbeiter erhöht. Außerordentlich wesentlich ist die Bestimmung, daß alle deutschen Staatsangehörigen sich an den sozialen Rentenversicherungen beteiligen können. Diese Bestimmung ist vor allem für Handwerker und Selbständige wichtig. Die Wahl zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung ist frei. Mit dieser neuen Bestimmung sind die Rentenversicherungen zu einer Volksversicherung im besten Sinne des Wortes geworden.

Die Verbesserungen der Versicherungsleistungen beziffern sich insgesamt auf 500 Millionen Mark jährlich. Es ist ein stolzes Werk sozialer Fürsorge, das hier errichtet worden ist. Wie Staatssekretär Dr. Krohn in seinen Ausführungen zu diesem Gesetz vor der Presse darlegte, liegt die Bedeutung dieses Werkes vor allem auch darin, daß sich das neue Deutschland, entgegen allen Schilderungen, die das Gegenteil besagten, erneut zur sozialen Versicherung bekannt hat. Adolf Hitler hat das Versprechen von 1933 eingelöst, für die dauernde Sicherstellung der Rentenversicherungen zu sorgen, und der Lebensabend des deutschen Arbeiters und Angestellten ist gesichert.

K. B.

Alle Deutschen hören Rudolf Heß

× Berlin, 23. Dezember. (Durch Funkspruch)

Die Weihnachtsrede des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, wird am Freitag von 20 bis 20.20 Uhr über den Deutschlandsender, alle Reichssender sowie über den deutschen Kurzwellensender mit Richtstrahler nach Afrika gesendet werden. Außerdem werden vom deutschen Kurzwellensender den jeweiligen Ortszeiten entsprechende Sondersendungen nach Süd-, Mittel- und Nordamerika sowie nach Süd- und Ostasien durchgeführt.